

N i e d e r s c h r i f t

über die **konstituierende Sitzung** 01/2020

des **Gemeinderates Vilgertshofen**

vom 04.05.2020

im Bürgerhaus Pflugdorf-Stadl

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Dr. Thurner Albert

Mitglieder:	Bartl Heinrich	Dangel Mario	Erdt Stefan
	Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter	Hieber Stefan
	Karmann Beate	Koch Brigitte	Lindauer Josef sen.
	Müller Markus	Dr. Pilz Klaus	Schmid Anton
	Schwenk Markus	Stauber Fritz	

Entschuldigt fehlten: ---

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Regina Erdt (Verwaltung)

Tagesordnung:

- 01/01. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
- 01/02. Art, Zahl und Wahl der weiteren Bürgermeister
 - a) Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
 - b) Wahl des 2. Bürgermeisters
 - c) Wahl des 3. Bürgermeisters
- 01/03. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
- 01/04. Bestellung eines Schriftführers
- 01/05. Erlass einer Geschäftsordnung
- 01/06. Bestellung von Mitgliedern für Gemeinschaftsversammlung, Schulverbänden usw.
 - a) Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichling
 - b) Bestellung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Vilgertshofen
 - c) Bestellung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Johann-Baptist-Baader-Mittelschule
 - d) Bestellung von Vertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Pürgener Gruppe
 - e) Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband I für künstliche Besamung von Rindern
 - f) Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung
- 01/07. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 01/08. Besetzung weiterer Ausschüsse und Arbeitskreise
 - a) Bauausschuss
 - b) Kindergartenausschuss

- 01/09. Bestellung von Sachgebietsreferenten
- 01/10. Festsetzung einer Reisekostenpauschale für den 1. Bürgermeister
- 01/11. Festsetzung einer Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister
- 01/12. Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister
- 01/13. Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder; Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 01/14. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2020
- 01/15. Bauantrag zum Anbau einer Hackschnitzelheizung auf FINr. 1002 der Gemarkung Stadl (Wolfmüllerstr. 8)
- 01/16. Bauantrag zur Überdachung eines Fahrsilos auf FINr. 1132 der Gemarkung Pflugdorf (Lage: Steinbreite)
- 01/17. Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf FINr. 626 der Gemarkung Issing (Wessobrunner Str. 40); Wiedervorlage
- 01/17a. *mit Zustimmung aller Gemeinderäte eingefügt:*
Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über Kabelverlegung im Zuge der Sanierung des Schmiedbergs
- 01/18. Bekanntgaben
- 01/19. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

01/01. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

In feierlicher Form sprechen folgende neue Gemeinderatsmitglieder die Eidesformel:

Bartl Heinrich	Dr. Friedl Peter	Hieber Stefan
Karmann Beate	Koch Brigitte	

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe.“

01/02. Art, Zahl und Wahl der weiteren Bürgermeister**a) Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen dritten Bürgermeister wählen kann. Er lässt daher abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Sofern der Gemeinderat nicht mittels Satzung etwas anderes bestimmt, sind die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich tätig.

Beschluss:

Es soll ein dritter Bürgermeister gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Wahl des 2. Bürgermeisters

Die Wahl des 2. Bürgermeisters erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Wählbar sind alle Gemeinderatsmitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit (unabhängig von etwaigen Vorschlägen).

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats geben 15 den Stimmzettel ab.

Wahlergebnis:

Lindauer Josef sen.	13 gültige Stimmen
Erdt Stefan	1 gültige Stimme
Müller Markus	1 gültige Stimme

Der 1. Bürgermeister stellte fest, dass Lindauer Josef sen. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

c) Wahl des 3. Bürgermeisters

Die Wahl des 3. Bürgermeisters erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Wählbar sind alle Gemeinderatsmitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit (unabhängig von etwaigen Vorschlägen).

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats geben 15 den Stimmzettel ab.

Wahlergebnis:

Dr. Pilz Klaus	13 gültige Stimmen
Karmann Beate	1 gültige Stimme
sowie	1 ungültige Stimme

Der 1. Bürgermeister stellte fest, dass Dr. Pilz Klaus die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

01/03. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigt der 1. Bürgermeister die weiteren Bürgermeister gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“

01/04. Bestellung eines Schriftführers

Über die Sitzungen des Gemeinderates sind gemäß Art. 54 GO Niederschriften zu fertigen. Hierzu ist ein Schriftführer zu bestellen und (sofern dies ehrenamtlich geschieht) die Entschädigung festzusetzen.

Beschluss:

Die Schriftführung soll durch Verwaltungspersonal erfolgen. Eine Entschädigung ist insoweit nicht nötig, als dies während der Arbeitszeit erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/05. Erlass einer Geschäftsordnung

Jedem Gemeinderat liegt ein Entwurf für eine Geschäftsordnung vor. Dieser basiert auf der bisher verwendeten Geschäftsordnung. Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung sind der neuen Mustergeschäftsordnung entnommen.

Die Beträge über die Zuständigkeit des Bürgermeisters wurden auf der Basis der Empfehlungen des BayGT (Empfehlung 4-5 €/Einwohner) angepasst. Außerdem wurde im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung eines Ratsinformationssystems die Möglichkeit einer elektronischen Ladung vorgesehen.

Im Entwurf ist im Vergleich zu bisher der Kindertagenausschuss nicht mehr als beschließender, sondern nur noch als vorberatender Ausschuss vorgesehen.

Die Geschäftsordnung wird besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/06. Bestellung von Mitgliedern für Gemeinschaftsversammlung, Schulverbänden usw.

a) Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Gem. Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung gehört der erste Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde der Gemeinschaftsversammlung als geborenes Mitglied an.

Daneben entsenden die Mitgliedsgemeinden für jedes angefangene Tausend ihrer Einwohner ein weiteres Gemeinderatsmitglied als gekorenes Mitglied, für die hiesige Gemeinde also drei.

Bei der Bestellung ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen/Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gruppen/Fraktionen.

Nach dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren erfolgt die Verteilung nach Hare-Niemeyer. Demnach stehen der Freien Wählerschaft Issing, der Dorfgemeinschaft Pflugdorf und der Dorfgemeinschaft Stadl je ein Vertretersitz in der Gemeinschaftsversammlung der VG Reichling zu.

Beschluss:

Als gekorene Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden auf Vorschlag der Freien Wählerschaft Issing, der Dorfgemeinschaft Pflugdorf und der Dorfgemeinschaft Stadl bestellt:

Gekorenes Gemeinschafts-versammlungsmitglied	Stellvertreter
Lindauer Josef sen.	In der Reihenfolge: Müller Markus, Erhard Franz jun., Dr. Friedl Peter, Dangel Mario
Dr. Pilz Klaus	
Schmid Anton	

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Bestellung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Vilgertshofen

Der erste Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde gehört der Schulverbandsversammlung als geborenes Mitglied an.

Zum Stichtag 01.10.2019 besuchten 89 Schüler aus Vilgertshofen die Schule. Damit kann die Gemeinde ein zusätzliches gekorenes Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsenden.

Beschluss:

Als gekorenes Mitglied der Schulverbandsversammlung wird bestellt:

Gekorenes Schulverbands-versammlungsmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Lindauer Josef sen.	Dr. Pilz Klaus	Dr. Friedl Peter

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

c) Bestellung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Johann-Baptist-Baader-Mittelschule

Der erste Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde gehört der Schulverbandsversammlung als geborenes Mitglied an.

Zum Stichtag 01.10.2019 besuchten 47 Schüler aus Vilgertshofen die Mittelschule. Damit kann die Gemeinde kein weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsenden.

d) Bestellung von Vertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Pürgener Gruppe

Der erste Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde gehört der Verbandsversammlung als geborenes Mitglied an.

Mit Zustimmung des ersten und zweiten Bürgermeisters kann auch eine andere Person bestellt werden.

Nach der § 6 der Verbandssatzung sind drei weitere Personen als gekorenes Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

3. Folgende Personen werden als Vertreter in die Verbandsversammlung als gekorene Mitglieder bestellt:

Gekorenes Gemeinschaftsversammlungsmitglied	Stellvertreter
Bartl Heinrich	In der Reihenfolge: Hieber Stefan, Dangel Mario, Müller Markus
Schmid Anton	
Erhard Franz jun.	

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

e) Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband I für künstliche Besamung von Rindern

Der Zweckverband I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech hat mitgeteilt, dass für die Gemeinde Vilgertshofen ein Mitglied der Verbandsversammlung zu bestellen ist.

Beschluss:

Als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech werden mit Zustimmung des ersten und zweiten Bürgermeisters folgende Personen bestellt:

Verbandsversammlungsmitglied	Stellvertreter
Arnold Josef jun.	Hager Andreas

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

f) Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde im Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung wird bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Erhard Franz jun.	Dangel Mario

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/07. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Bei der Bestellung ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen/Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gruppen/Fraktionen.

Nach dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren erfolgt die Verteilung nach Hare-Niemeyer. Demnach stehen von den 6 Ausschusssitzen der Freien Wählerschaft Issing 2 Ausschusssitze, den übrigen Fraktionen/Gruppen je ein Ausschusssitz zu.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppen wie folgt besetzt.

Mitglieder:

FW Issing	DG Pflugdorf
Schwenk Markus	Erdt Stefan
Karmann Beate	
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Stauber Fritz	Dr. Friedl Peter
OG Mundraching	
Dangel Mario	

Stellvertreter:

FW Issing	DG Pflugdorf
Müller Markus	Hieber Stefan
Dr. Pilz Klaus	
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Erhard Franz jun.	Koch Brigitte
OG Mundraching	
Bartl Heinrich	

Zum Vorsitzenden wird bestimmt: Erdt Stefan
1. Stellvertreter: Schwenk Markus
2. Stellvertreter: Dr. Friedl Peter

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/08. Besetzung weiterer Ausschüsse und Arbeitskreise**a) Bauausschuss**

Bisher gehören dem Ausschuss neben dem 1. Bgm. als Vorsitzenden 5 weitere Mitglieder an. Der Vorsitzende schlägt vor, den Ausschuss um einen Sitz zu vergrößern.

Beschluss:

Der vorberatende Bauausschuss soll künftig neben dem Vorsitzenden aus 6 weiteren Mitgliedern bestehen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bei der Bestellung der weiteren Mitglieder ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen/Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gruppen/Fraktionen.

Nach dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren erfolgt die Verteilung nach Hare-Niemeyer. Demnach stehen von den 6 Ausschusssitzen den FW Issing zwei Sitze, den anderen Fraktionen/Gruppen je ein Ausschusssitz zu.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister dem Ausschuss als vorsitzendes Mitglied angehört. Sein Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amte.
2. Zu weiteren Mitgliedern im vorberatenden Ausschuss werden bestimmt:

Mitglieder:

FW Issing	DG Pflugdorf
Müller Markus	Schmid Anton
Dr. Pilz Klaus	
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter
OG Mundraching	
Bartl Heinrich	

Erste Stellvertreter:

FW Issing	DG Pflugdorf
Schwenk Markus	Hieber Stefan
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Lindauer Josef sen.	Koch Brigitte
OG Mundraching	
Dangel Mario	

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Kindergartenausschuss

Bisher gehören dem Ausschuss neben dem 1. Bgm. als Vorsitzenden 4 weitere Mitglieder an. GRM Dangel beantragt, den Ausschuss um einen Sitz zu vergrößern, damit weiterhin jede Gruppierung im Ausschuss vertreten ist.

Beschluss:

Der vorberatende Kindergartenausschuss soll künftig neben dem Vorsitzenden aus 5 weiteren Mitgliedern bestehen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Vorsitzender des vorberatenden Ausschusses ist der 1. Bürgermeister bzw. sein jeweiliger Vertreter im Amte.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen/Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gruppen/Fraktionen.

Nach dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren erfolgt die Verteilung nach Hare-Niemeyer mit Pattaufhebungsregel „erzielte Stimmzahl“. Demnach steht von den 5 Ausschusssitzen allen Fraktionen/Gruppen je ein Ausschusssitz zu.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister dem Ausschuss als vorsitzendes Mitglied angehört. Sein Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amte.
2. Zu weiteren Mitgliedern im beschließenden Ausschuss werden bestimmt:

Mitglieder:

FW Issing	DG Pflugdorf
Karmann Beate	Hieber Stefan
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Stauber Fritz	Koch Brigitte
OG Mundraching	
Dangel Mario	

Erste Stellvertreter:

FW Issing	DG Pflugdorf
Schwenk Markus	Erdt Stefan
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Lindauer Josef sen.	Dr. Friedl Peter
OG Mundraching	
Bartl Heinrich	

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/09. Bestellung von Sachgebietsreferenten

Es ist möglich und sinnvoll, gem. Art. 46 Abs. 1 GO Referenten für verschiedene Aufgabenbereiche zu bestellen. Die Proporzregel des Art. 33 GO (Beachtung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen) ist nicht vorgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von folgenden Sachgebietsreferenten:

a) für die Wasserversorgung und Entwässerung:

Der Vorsitzende schlägt vor, jeweils eigene Sachgebietsreferenten für die Bereiche Wasserversorgung und Entwässerung zu bestimmen.

Beschluss:

Für die Bereiche Wasserversorgung und Entwässerung werden jeweils eigene Sachgebietsreferenten bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Zum Referenten für die Wasserversorgung wird das ehemalige Gemeinderatsmitglied Stefan Berger bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Zum Referenten für die Entwässerung wird Heinrich Bartl bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) für Kiesgrube, Bauschuttdeponie, Umwelt, Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege:

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Bereiche neu zu ordnen und eigene Sachgebietsreferenten für die Bereiche 1. Kiesgrube und Bauschuttdeponie, 2. Umwelt und Energie und 3. Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege zu bestimmen. Auf Anregung aus dem Gemeinderat soll für den 3. Bereich wieder je ein Referent für jeden Ortsteil bestimmt werden.

Beschluss:

Es sollen jeweils eigene Sachgebietsreferenten für die Bereiche 1. Kiesgrube und Bauschuttdeponie, 2. Umwelt und Energie und 3. Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege (hier je ein Referent für jeden Ortsteil) bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Zum Referenten für Kiesgrube und Bauschuttdeponie wird Anton Schmid bestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Beschluss:

Zum Referenten für Umwelt und Energie wird Dr. Peter Friedl bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Zu Referenten für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege werden Markus Müller, Fritz Stauber, Stefan Erdt und Mario Dangel bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

c) für den Gemeindewald:Beschluss:

Zum Referenten für den Gemeindewald wird Mario Dangel bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

d) für Jugend und Sport (sowie für den Eichensee):Beschluss:

Zu Referenten für Jugend und Sport (sowie den Eichensee) werden Markus Schwenk und Stefan Hieber bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

e) Beauftragte für Gleichstellung, Senioren und Inklusion:Beschluss:

Als Beauftragte für Gleichstellung, Senioren und Inklusion wird Irmgard Neuschmid bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

f) für KindergärtenBeschluss:

Zu Referenten für die Kindergärten werden Brigitte Koch und Fritz Stauber bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

g) für FriedhöfeBeschluss:

Zum Referenten für die Friedhöfe wird Anton Schmid bestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

h) für FeuerwehrenBeschluss:

Zum Referenten für die Feuerwehren wird Stefan Hieber bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/10. Festsetzung einer Reisekostenpauschale für den 1. Bürgermeister

Bislang erhielt der 1. Bgm. eine Pauschale in Höhe von 155,75 €. Diese Festsetzung basiert auf Fahrtenaufzeichnungen eines repräsentativen Dreimonatszeitraums.

Beschluss:

Die Fahrtkosten und die Wegstreckenentschädigung werden gemäß Art. 19 BayRKG pauschaliert. Die monatliche Pauschale beträgt 160,00 €. Mit der Pauschale sind alle Dienstreisen innerhalb des Landkreises sowie nach Weilheim abgegolten.

Die Pauschale passt sich entsprechend an, als sich die in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayRKG genannte Betrag verändert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1. Bgm. Dr. Albert Thurner nahm an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Den Vorsitz führte der 2. Bgm. Lindauer Josef sen.

01/11. Festsetzung einer Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister

Ein berufsmäßiger erster Bürgermeister erhält nach Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Dienstaufwandsentschädigung.

Der Rahmensatz für 1. Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden liegt seit 01.01.2020 bei kreisangehörigen Gemeinden bei 242,91 € bis 798,42 €.

Beschluss:

Der hauptamtliche erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 290,32 €.

Dieser Beschluss gilt ab dem 01.05.2020

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1. Bgm. Dr. Albert Thurner nahm an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Den Vorsitz führte der 2. Bgm. Lindauer Josef sen.

01/12. Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister**a) Zweiter Bürgermeister**

Als zweiter Bürgermeister wurde Lindauer Josef sen. gewählt. Die bisherige Entschädigung des zweiten Bürgermeisters betrug 162,59 €/Monat zzgl. 139,36 € ab dem dritten Vertretungstag.

Beschluss:

1. Aufgrund Art. 54 Abs. 1 des KWBG beschließt der Gemeinderat:
Der ehrenamtliche zweite Bürgermeister erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Entschädigung von 170,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter 2. fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Fall der tatsächlichen Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem dritten Vertretungstag eines Kalendermonats eine zusätzliche Entschädigung von 147,46 € je Kalendertag gewährt.
3. Dieser Beschluss tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Bgm. Lindauer nahm an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Der 1. Bgm. teilte dem 2. Bgm. die Höhe der festgesetzten Entschädigung mit. Der 2. Bgm. erklärte sich mit der Festsetzung einverstanden.

b) Dritter Bürgermeister

Als dritter Bürgermeister wurde Dr. Pilz Klaus gewählt. Die bisherige Entschädigung des dritten Bürgermeisters betrug 75,00 €/Monat zzgl. 139,36 € ab dem ersten Vertretungstag.

Beschluss:

1. Aufgrund Art. 54 Abs. 1 des KWBG beschließt der Gemeinderat:
Der ehrenamtliche dritte Bürgermeister erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Entschädigung von 85,00 € (dynamisiert). Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter 2. fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Fall der tatsächlichen Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem zweiten Vertretungstag eines Kalendermonats eine zusätzliche Entschädigung von 147,46 € je Kalendertag gewährt.
3. Dieser Beschluss tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bgm. Dr. Pilz nahm an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Der 1. Bgm. teilte dem 3. Bgm. die Höhe der festgesetzten Entschädigung mit. Der 3. Bgm. erklärte sich mit der Festsetzung einverstanden.

01/13. Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder; ggf. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Gem. Art. 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern haben ehrenamtlich tätige Gemeindebürger Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden. Die bisherige Entschädigung

lag bei 25,00 €. Ausschusssitzungen konnten im Einzelfall entschädigt werden. Evtl. könnte eine IT-Pauschale aufgenommen werden.
Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt durch Satzung. Die Verwaltung hat hierfür ein entsprechendes Muster erarbeitet.

Beschluss:

1. Die Aufwandsentschädigung der Gemeinderatsmitglieder beträgt pro Sitzung 25,00 €. Hinzu kommt eine IT-Pauschale in Höhe von 5 €/Sitzung bei Teilnahme an der elektronischen Ladung.
2. Die Gemeinde beschließt die folgende Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Vilgertshofen erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem hauptamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Gemeinderats.
 - b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
 - c) den Kindergartenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. b und c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **25,00 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.
- (2a) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, die nach dessen Einführung am Verfahren zur elektronischen Ladung und der elektronischen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen teilnehmen, erhalten als Ersatz der ihnen diesbezüglich anfallenden Ausgaben zusätzlich zum Sitzungsgeld eine IT-Pauschale von 5,00 € je Sitzung. Damit sind sämtliche Kosten für die Anschaffung von Endgeräten, Toner, Papier, Internet-Anschluss etc. abgegolten.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalls. Dessen Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 04.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/14. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2020 wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (bei 3 Enthaltungen)

01/15. Bauantrag zum Anbau einer Hackschnitzelheizung auf FINr. 1002 der Gemarkung Stadl (Wolfmüllerstr. 8)

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD). Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/16. Bauantrag zur Überdachung eines Fahrsilos auf FINr. 1132 der Gemarkung Pflugdorf (Lage: Steinbreite)

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und beurteilt sich folglich nach § 35 BauGB. Nach Auffassung der Verwaltung könnte es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handeln und das gemeindliche Einvernehmen wäre zu erteilen.

Sollte jedoch nicht abschließend geklärt werden können, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, könnte das Landwirtschaftsamt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Vor einem Beschluss verlangt der Gemeinderat allerdings Klärung, wie lange der Pachtvertrag läuft und ob eine Rückbauverpflichtung für den Fall der Beendigung des Pachtverhältnisses möglich ist. Die Beschlussfassung wird so lange vertagt.

01/17. Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf FINr. 626 der Gemarkung Issing (Wessobrunner Str. 40); Wiedervorlage

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 18.11.2019, TOP 121/02, wird verwiesen.

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes (Schreiben vom 08.04.2020) sowie der Baugenehmigungsbehörde (Mail vom 16.04.2020) vor. Demnach ist das Abrücken des geplanten Wohnhauses vom zukünftigen Stall „aus landwirtschaftlicher Sicht sinnvoll“. Das Bauamt im Landratsamt hat zugesichert, in die Baugenehmigung aufzunehmen, dass das Betriebsleiterwohnhaus erst nach Fertigstellung (Rohbau) des bereits genehmigten Stallgebäudes errichtet werden darf.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

01/17a. *mit Zustimmung aller Gemeinderäte eingefügt:***Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über Kabelverlegung im Zuge der Sanierung des Schmiedbergs**

Die LEW Verteilnetz GmbH hat am 28.04.2020 ein Angebot über die Umlegung der 20-kV-Kabelleitung und des 1-kV-Ortsnetzkabels im Bereich des Schmiedbergs vorgelegt. Es beläuft sich auf insgesamt 7.162,61 € (brutto).

Planer Max Lang hat heute mitgeteilt, dass das Angebot reell ist und beauftragt werden sollte.

Die Gemeinderatsmitglieder bitten aber um Klärung, warum die Gemeinde hier für die Verlegung von Stromkabeln einen Anteil von 20 % zahlen soll. Es wird darauf verwiesen, dass bei der ähnlichen Maßnahme am Wiesenweg, Pflugdorf, keine Kostenbeteiligung der Gemeinde verlangt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden, das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH vom 28.04.2020 über die Umlegung der 20-kV-Kabelleitung und des 1-kV-Ortsnetzkabels im Bereich des Schmiedbergs in Höhe von 7.162,61 € (brutto) anzunehmen, wenn geklärt ist, dass das Angebot selbst und die Angebotssumme im Besonderen rechtens sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

01/18. Bekanntgaben

- **Beteiligung der Dorferneuerung am Bau der Stützmauer am Schmiedberg**
Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat der Kostenvereinbarung mit der Gemeinde Vilgertshofen über eine Beteiligung am Bau der Stützmauer am Schmiedberg zugestimmt. Die Teilnehmergeinschaft Vilgertshofen übernimmt damit 71.500,00 € von voraussichtlich 110.000 € Gesamtkosten.
- **Gesamtkosten RW-Kanal-Sanierung Issing**
Mit der Schlussrechnung der Fa. Herbst Tiefbau, Epfach, hat das Planungsbüro Glatz und Kraus, Windach, eine Aufstellung der Gesamtkosten geliefert. Diese sind gegenüber der Vergabesumme von 152.990,59 € auf insgesamt 216.538,08 € gestiegen. Zur Begründung führt das Planungsbüro an, dass man neben der vom Gemeinderat genehmigten Auftragsenerweiterung in Höhe von brutto 36.200 € noch diverse auf der Baustelle abgestimmte Erweiterungen bzw. zusätzliche Erneuerungen (z.B. die Erneuerung aller Schächte in der Bergackerstraße und die Ertüchtigung des Schachtbauwerks im Lindenweg) berücksichtigen müsse.
- Der neue Kommandowagen der FFW Pflugdorf-Stadl ist eingetroffen.
- Der Vorsitzende kündigt an, den Bauausschuss noch im Mai zu einem Ortstermin am Grand in Pflugdorf zu laden.

01/19. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nächste Sitzung voraussichtlich am 18.05.2020.

Niederschrift bestätigt am _____

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____